

Amtliche Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (alle gesetzlichen Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung) wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 28.10.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	144.600 €	4.279.900 €	4.135.300 €
die Ausgaben	0 €	144.600 €	4.279.900 €	4.135.300 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0 €	20.600 €	1.974.700 €	1.954.100 €
die Ausgaben	0 €	20.600 €	1.974.700 €	1.954.100 €

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 1.199.100,00 € auf 1.275.000,00 €
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 17,04 Stellen auf 17,54 Stellen.

§ 3

Die Schulverbandsumlagen betragen:

für den Verwaltungshaushalt 3.157.300,00 €
für den Vermögenshaushalt 0,00 €

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

23909 Ratzeburg, 05.11.2015

L.S.

gez.

(Voß)
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit gemäß §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der II. Nachtragshaushaltsplan 2015 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 1.03, öffentlich für Jedermann zur Einsichtnahme ausliegt.

23909 Ratzeburg, 05.11.2015

L.S.

gez.

(Voß)
Schulverbandsvorsteher